

Amt Usedom-Süd

- Der Amtsvorsteher -

Stadt Usedom - Stadtvertretung Usedom

Beschlussvorlage-Nr:
StV-0629/20

Beschlusstitel:

Beschluss über die Vergabe eines Straßennamens - Gemarkung Karnin Flur 2
Flurstück 28 - Hafen Karnin

Amt / Bearbeiter
FD Bau / Netzer

Datum:
29.10.2020

Status: öffentlich

Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	18.11.2020	Stadtvertretung Usedom	Entscheidung

Beschlussempfehlung:

Die Stadtvertretung der Stadt Usedom beschließt gemäß § 51 Abs. 1 Straßen- und Wegegesetz MV vom 13. Januar 1993, dem in der Gemarkung Karnin Flur 2 belegenen Flurstück 28, den Straßennamen „Am Hafen“ zu geben. Dementsprechend ist die Hausnummer zu vergeben.

Sachverhalt:

Gemäß § 51 Abs. 1 Straßen- und Wegegesetz M/V vom 13. Januar 1993, ist die Gemeinde berechtigt, Straßen zu benennen und Hausnummern zu vergeben.

Insbesondere ist darauf hinzuwirken, unverwechselbare Bestimmungsortangaben zu führen, um den postalischen Belangen gerecht zu werden. Eindeutige Adressen sind hauptsächlich von erheblicher Bedeutung für die Institutionen die Polizei, Rettungsdienste und den Brand- und Katastrophenschutz. Schlussendlich liegt die Eindeutigkeit der eigenen postalischen Anschrift auch im Bürgerinteresse.

Im Zusammenhang mit der Verlegung des Glasfaserkabels im Dorf Karnin, soll das Hafenmeistergebäude am Wasserwanderrastplatz angeschlossen werden. Dafür ist erstmalig eine Hausnummer zu vergeben.

Auf Grund der besonderen Lage wäre es denkbar, die Straße „Am Hafen“ zu nennen.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Anschaffung des Straßenschildes sind Finanzmittel einzusetzen.

Beratungsergebnis	Gesetzl. Zahl d. Mitglieder	Anwesend	Einstimmig	JA	NEIN	Enthaltung	Ausgeschlossen (Mitwirkungsverbot)
Gremium							
Stadtvertretung Usedom	13						